



# SOLOTHURNER **BÜRGER**

Informationen der Bürgergemeinde Solothurn





EDITORIAL

# Bewegung

Liebe Mitbürgerinnen  
Liebe Mitbürger

Mit grosser Wahrscheinlichkeit gehören Sie – wie ich selber übrigens ebenfalls – auch zu den Menschen, welche sich für das neue Jahr gute Vorsätze vorgenommen haben, diese aber ziemlich schnell aufgegeben oder im Sand haben verlaufen lassen. Oftmals drehen sich die guten Vorsätze ja um Themen wie gesünder leben, weniger essen und mehr bewegen. Aber gerade im Hinblick auf mehr Bewegung haben wir – besonders im Winter – jeweils gute Entschuldigungen dafür, dass wir die guten Vorsätze nicht umgesetzt haben, nämlich z.B. schlechtes Wetter, zu tiefe Temperaturen, zu wenig Zeit, keine Lust, usw. Dabei braucht es eigentlich gar nicht so viel, um den inneren Schweinehund erfolgreich überlisten zu können: etwas Motivation und einige positive Gedanken. Man kann sich z.B. vorstellen, wie schön der Lohn für die Anstrengungen ist und wie gut man sich fühlt, wenn man das Ziel erreicht hat. Also nehmen wir den Beginn des Frühlings zum Anlass für neue Vorsätze. Geben wir uns einen Ruck und starten wir unser Projekt «mehr Bewegung». Wir werden es sicher nicht bereuen.

Vielleicht fragen Sie sich jetzt, was das Ganze soll – der SOLOTHURNER BÜRGER ist ja schliesslich kein Gesundheits- oder Apothekermagazin –, und was es mit der Bürgergemeinde Solothurn zu tun hat. Nun, auf den ersten Blick wohl nicht viel, aber wenn man genauer hinschaut, erkennt man doch einige Zusammenhänge. «Bewegung» ist denn auch unser Jahresthema 2015. In dieser Ausgabe

des SOLOTHURNER BÜRGER werden wir das Thema vor allem hinsichtlich physischer bzw. körperlicher Bewegung betrachten, in den nächsten Ausgaben dann eher im übertragenen und mentalen Sinne.

### Handwerk

Für die Mitarbeitenden in unseren drei Betrieben (Alters- und Pflegeheim, Forstbetrieb und Rebgut) ist die Bewegung ein selbstverständliches und alltägliches Thema, da es sich ja um handwerklich tätige Betriebe handelt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bewegen sich viel und müssen sich nicht über den Mangel an Bewegung beklagen. Etwas anders sieht es in der Verwaltung aus: hier sitzt man meistens und verrichtet keine körperliche Arbeit. Da sind gute Vorsätze für mehr Bewegung also sicher nicht fehl am Platz...

In unseren beiden Alters- und Pflegeheimen sind aber nicht nur die Mitarbeitenden mit dem Thema Bewegung konfrontiert, sondern auch die Bewohnerinnen und Bewohner. Wobei hier der gute Wille zu mehr Bewegung oftmals nicht mehr ausreicht, da der Körper aus gesundheitlichen Gründen gewisse Bewegungen einfach nicht mehr ausführen kann oder darf. Einen speziellen Fall von «sich nicht bewegen dürfen» beschreibt der Heimleiter in seinem Artikel über bewegungseinschränkende Massnahmen auf Seite 11.

Etwas über andere Arten von Bewegungen erfahren Sie auch in drei weitere Texten: der Betriebsleiter Rebgut berichtet über die Bewegungen im Rebgut im Laufe des letzten Jahres (Seite 5), der Forstingenieur zeigt uns die Bewegungen im Waldbau auf (Seite 9), und die Einsiedlerin erzählt von ihren spiri-

tuellen Erfahrungen in Sachen Bewegung (Seite 13).

### Gesundheit

Zurück zur körperlichen Bewegung. Nebst der Ernährung gehört die Bewegung zum wichtigsten Bestandteil unserer Gesundheit. Gemäss dem Bundesamt für Gesundheit hat das Bewegungs- und Ernährungsverhalten einen wesentlichen Einfluss auf die Entstehung von nicht übertragbaren Krankheiten wie Herz-Kreislaufkrankungen, Diabetes, einige Krebsformen, Atemwegserkrankungen, usw. Oder plakativ gesagt: Wer sich nicht bewegt, wird krank. Dieser Satz gilt übrigens auch im übertragenen Sinne. Dazu mehr in einer nächsten Ausgabe des SOLOTHURNER BÜRGER.

Für den kommenden Frühling wünsche ich Ihnen viele Möglichkeiten, sich zu bewegen und eine grosse Motivation, dies auch wirklich zu tun. Geniessen Sie eine möglichst bewegende Zeit!

Herzlichst, Ihr

Sergio Wyniger  
Bürgergemeindepäsident

**Titelbild:** Leset in der Domaine de Soleure.

## AKTUELL

# Aus der Verwaltung

## Bürgerversammlung vom 15. Dezember 2014

An der Bürgerversammlung vom 15. Dezember 2014 wurden folgende Entscheide gefällt:

### 1. Bürgerrechtsgesuche

#### a) Schweizerische Staatsangehörige

Die Bürgerversammlung erteilt folgenden Bewerberinnen das Bürgerrecht von Solothurn:

PFISTER Heidi, geb. 1954 in Aarau.

PFISTER Martina, geb. 1987 in Aarau.

Die Bürgerversammlung sichert folgenden Bewerbern und Bewerberinnen das Bürgerrecht von Solothurn zu (die Aufnahme tritt mit der Erteilung des solothurnischen Kantonsbürgerrechtes in Kraft):

PULFER Peter André, geb. 1955 in Solothurn, mit der Ehefrau PULFER geb. Egger Beatrice Dominique, geb. 1962 in Adliswil/ZH.

PULFER Elora-Linda, geb. 1996 in Solothurn.

SOLLBERGER Sylvia, geb. 1967 in Solothurn, mit den Kindern SOLLBERGER Sina Sofia, geb. 1997 in Solothurn, und SOLLBERGER Janis Severin, geb. 1999 in Solothurn.

#### b) Ausländische Staatsangehörige

Die Bürgerversammlung sichert folgenden Bewerbern und Bewerberinnen das Bürgerrecht von Solothurn zu (die Aufnahme tritt mit der Erteilung des solothurnischen Kantonsbürgerrechtes in Kraft):

BRADONJIC Nikola, geb. 1993 in Solothurn.

DE CUBELLIS Marco, geb. 1985 in Solothurn.

DOGAN Duyal, geb. 1995 in Solothurn.

FAIZI Milad, geb. 1993 in Afghanistan.

ISBERT Ogur, geb. 1988 in Solothurn.

MIRKOVIC Bojana, geb. 1989 in Kroatien.

MÜRMAN Joana Bianca, geb. 1976 in Portugal.

RAMANI Arijeta, geb. 1997 in Solothurn.

RASIAH Thanushan, geb. 1993 in Solothurn.

RASIAH Jaathurshan, geb. 1997 in Solothurn.

RASIAH Nathusan, geb. 2001 in Solothurn.

SOLANO Marco, geb. 1983 in Solothurn.

TESFAYE Solomon Feseha, geb. 1981 in Äthiopien.

### 2. Voranschläge 2015

#### a) Anpassung der Gehälter und Zulagen

Die Gehälter und Zulagen des Personals der Bürgergemeinde Solothurn werden auf den 1. Januar 2015 generell um 1 Prozent erhöht.

#### b) Genehmigung der Voranschläge

Die Voranschläge 2015 der Bürgergemeinde Solothurn, inkl. Betrieb Alters- und Pflegeheim, mit einem Aufwandüberschuss von CHF 358'030, werden genehmigt.

## Aus dem Bürgerrat

Der Bürgerrat hat an seiner Sitzung vom 2. März 2015 folgende Entscheide gefällt:

Der neue Kantonale Nutzungsplan «Naturreservat Biedermannsgrube» wird zuhanden der Gemeinde Feldbrunnen-St. Niklaus genehmigt.

Für die Sitzungsgelder des Wahlausschusses Forstbetriebsleiter wird ein Nachtragskredit von CHF 4'925 gesprochen.

Zudem hat der Bürgerrat ...

von Forstbetriebsleiter Gian-Andrea Lombris erfahren, dass sich die Aufhebung des Euro-Mindestkurses auch negativ auf die Forstrechnung der BGS auswirken wird. Da die Holzabnehmer ihre Preise gesenkt haben, wird der Holztertrag deutlich tiefer ausfallen als budgetiert.

Anita Hohl, Bürgerschreiberin

REBGUT

## Rebbericht 2014

Das Weinjahr 2014 war zugleich das erste Jahr nach dem Hagelerignis vom 20. Juli 2013.

Um das hagelgeschädigte Holz optimal zu nutzen, wurde im Winter 2013/14 ein Grossteil der Reben mit dem Kordonschnitt auf die neue Saison vorbereitet. Dabei schneidet man die Jahrestriebe auf kurze Zapfen zurück, während die Fruchtrute auf dem Bindedraht verbleibt.

Da die Fruchtbarkeit der Knospen wegen des Hagels ungewiss war, wurde mit der doppelten Anzahl Triebe als in Normaljahren gearbeitet. Das heisst, dass jeder Zapfen zwei Triebe trug.

Gebannt beobachteten die Winzer im Frühjahr den Austrieb und den Traubenansatz der verhagelten Reben, denn die Unsicherheit über die Vitalität der Stöcke war ebenso gross wie die Verpflichtung, eine anständige Ernte einzubringen.

### Witterung und Vegetationsverlauf

Das Jahr 2014 war zusammen mit dem Jahr 2011 das wärmste Jahr seit Beginn der Messungen um 1864. Trotz Rekordschneemengen auf der Südseite war die erste Jahreshälfte in der ganzen Schweiz mild.

Der Sommer dagegen war geprägt durch intensiven Regen, eher kühle Temperaturen und extreme Sonnenarmut. Besonders massiv waren die Niederschläge in der Westschweiz. Im Juli fiel gegenüber der Norm fast die dreifache Regenmenge.

Der Herbst war dann wieder warm. Auf der Südseite fielen enorme Regenmengen, die zu Hochwasser führten.

Der Austrieb der Reben erfolgte früh aber ungleichmässig. Glücklicherweise zeigten sich bereits beizeiten die Gescheine (Blütenstände), was den Spekulationen über die mögliche Unfruchtbarkeit der Knospen ein Ende setzte.

Erfreulich war auch, dass die Reben entgegen aller Befürchtungen die neuen Triebe durchaus versorgen konnten. Obwohl die Saftleitungskapazität des Holzes teilweise deutlich herabgesetzt war (Hagelschäden), zeigten die Triebe einen langsamen, aber stetigen Wuchs. Die Reben konnten eindeutig von der verschwenderischen Wasserversorgung während der Vegetationsperiode profitieren. Möglicherweise hätten die Reben bei Trockenheit nicht so generös reagiert.

Der Aufbau der Laubwände verlief unproblematisch. Die Blüte verlief ebenfalls gut, allerdings brachten die basalen Knospen der Zapfen eher kleine Trauben hervor.

Schwierig wurde die Arbeit ab Juli, als die Rebberge durch Dauerregen praktisch geflutet wurden. Die Maschinen waren auf dem nassen Boden nicht mehr einsatzfähig und wir hatten unsere liebe Not, der Situation Herr zu werden. Besonders nervenaufreibend wurde das Ausbringen der Pflanzenschutzmittel. Durch die Dauernässe überschlugen sich die Pilzinfektionen förmlich, doch der Boden liess die notwendigen Spritzungen nicht immer zu.

Insgesamt mussten 2014 allein neun Pilzbehandlungen vorgenommen werden. Zusätzlich wurden spezielle Botrytis-, Magnesium- und Kirschessigfliegenbehandlungen vorgenommen. Insgesamt war 2014 das bisher pflanzenschutzintensivste Jahr seit meinem Stellenantritt 1997.

Verursacht durch die vielen Triebe war auch das Entblättern der Traubenzone sehr aufwändig. Bereits während der Auslaubarbeiten zeigte sich aber, dass der Entscheid zu mehr Trieben der Schlüssel zum Erfolg im Weinjahr 2014 wird. Die vorhandenen Trauben waren

aus Mangel an Reserven, oder als Folge des Zapfenschnittes, einfach sehr klein. Eine vernünftige Erntemenge konnte 2014 nur mit einer unvernünftig hohen Triebzahl erreicht werden.

Trotz schwieriger Bedingungen konnte im August die letzte Pflanzenschutzbehandlung innerhalb der gesetzlichen Frist appliziert werden. Das Weingut konnte mit überdurchschnittlich gesunden und leistungsfähigen Laubwänden in die Reifephase eintreten, was wesentlich zum guten Resultat dieses Jahres beitrug.

Bei sämtlichen Sorten wurden zur Ertragsregulierung die Traubenschultern herausgeschnitten. Dadurch erlangten die Stöcke eine gute Balance zwischen Traubenlast und Laubmasse. Der Erfolg dieser Massnahme zeigte sich dann während der Ernte in Form von sehr homogenem Traubengut.

Ende August beruhigte sich das Wetter endlich und ein trockener, eher kühler September liess Trauben von grossartiger Qualität heranreifen.

### Ernte

Unmittelbar vor der Ernte zogen die bis dahin gesunden Trauben die Aufmerksamkeit der Kirschessigfliege (KEF) auf sich. Begünstigt durch klimatische Faktoren befiel dieser eingewanderte Schädling erstmals grossflächig die Rebberge. Betroffen waren in erster Linie rote Sorten, aber auch aromatische weisse Sorten wie Sauvignon blanc, Gewürztraminer oder Pinot gris.

Die KEF erwies sich als Connoisseur mit einer Vorliebe für reife Früchte. Unreife Trauben wurden zur Eiablage verschmäht, weshalb sich der Befall auf die Periode kurz vor der Ernte konzentrierte. In diesem Stadium sind die delikaten Trauben sehr empfindlich auf Verletzungen und in den betroffenen Beeren bildete sich in kürzester Zeit Essig.

Trotz vorbeugender Massnahmen nahmen die Schäden durch die KEF auch auf dem Betrieb der BGS laufend zu. Während die weissen Trauben weiterhin perfekt gesund waren, verschlechterte sich die Lage beim Pinot noir plötzlich schlagartig. Ein Grund dafür war die ausserordentliche Reife dieser Sorte, was die Trauben für die KEF besonders attraktiv machte.

Letztlich konnte ich die Ankunft unserer polnischen Erntehelfer kaum mehr erwarten, um zügig mit der Ernte zu beginnen.

### Die Ernte dauerte vom 2. bis 11. Oktober 2014. 20 Personen ernteten 92'099 kg Trauben.

Hält man sich das desaströse Hageljahr 2013 und die daraus resultierenden Holzschäden vor Augen, ist die erzielte Erntemenge hervorragend. Die im Hinblick auf die Hagelschäden getroffenen Anpassungen (Schnittart und Anzahl Triebe pro Stock) haben sich für den Betrieb ausserordentlich gelohnt.

Die Erntemenge pro Fläche ist natürlich ein wichtiger betriebswirtschaftlicher Aspekt, allerdings bringen die Weinliebhaber dieser Zahl im Allgemeinen wenig Interesse entgegen. Entscheidend dagegen ist die Frage nach der Traubenqualität. Umso erfreulicher, dass dieser Jahrgang beiden Zielen gerecht wird. Dank des schönen Septembers ist die Ernte nämlich auch in qualitativer Hinsicht herausragend. Nimmt man den Zuckergehalt als alleinigen Qualitätsindikator (was nicht ganz richtig, aber auch nicht völlig falsch ist), wurden in dieser Hinsicht sogar einige neue Bestmarken gesetzt.

So ist dies meine erste Ernte für die Domaine de Soleure, in welcher die Zuckerwerte des Chasselas über 75° Oechsle stiegen. Ein neuer

Bestwert erreichte auch der Sauvignon blanc mit sagenhaften 93° Oechsle. Ausserordentliche Homogenität bewies der Pinot noir, der zwischen 95° und 97° Oechsle geerntet wurde und dies über gesamthaft 30'000 kg Trauben.

#### Zum Wein

Qualitativ stand der Jahrgang 2014 Ende August am Scheideweg. Buchstäblich im letzten Augenblick hat der September das Blatt noch zum Guten gewendet – und dies mit beträchtlichem Erfolg. Die Kombination aus kühlem trockenem Reifeverlauf, der üppigen Wasserversorgung des Bodens und die gesunden Laubwände haben es letztlich ermöglicht, diesen wunderbaren Jahrgang einzubringen.

Sämtliche Weine des neuen Jahrgangs sind geprägt: durch schöne Aromen, ein Resultat des langsamen Reifeprozesses, durch eine gute Fülle am Gaumen, das Ergebnis der hohen Zuckerwerte und der hervorragend eingebetteten Säuren, ermöglicht durch den kühlen Vegetationsverlauf.

Gesamthaft also ein reichhaltiger und zugleich lebhafter Jahrgang mit ausgewogenen und aromatischen Weinen, die Sie sich nicht entgehen lassen sollten.

A votre santé!

Christoph Kaser, Betriebsleiter Rebgut



DOMAINE DE SOLEURE

## Aktion

Riesling x Sylvaner (7.5 dl, 2013)

~~CHF 16.00~~ CHF 12.00

Ab 24 Flaschen CHF 11.00

**Nur solange Vorrat!**

Öffnungszeiten des Weinkellers

Dienstag 14.00 - 18.30 Uhr

Mittwoch 14.00 - 18.30 Uhr

Freitag 14.00 - 18.30 Uhr

Jeweils am 1. Samstag des Monats von 09.00 - 12.00 Uhr



Weinkeller der Bürgergemeinde Solothurn  
Oberer Winkel 5 - 4500 Solothurn  
wein@bgs-so.ch  
Tel. 032 622 62 23

## Zu verkaufen Barriques aus dem Weingut «Domaine de Soleure»:

Gebrauchte Barriques (Eichenfässer), 225 Liter.

Sehr guter Zustand, keine Flecken.

Höhe zirka 90 cm, Kopfdurchmesser zirka 60 cm,

Durchmesser maximal zirka 75 cm.

(Abhol-)Preis CHF 100.-- pro Fass.



Interessenten melden sich bitte unter  
032 622 62 23 bei Hans-Peter Flück,  
Weinkeller der Bürgergemeinde Solothurn.

## FORSTBETRIEB

## Bewegungen im Waldbau

In meinem Beitrag in der 2. Ausgabe des SOLOTHURNER BÜRGER 2014 beschrieb ich, wie der Wald erst zufällig und kleinflächig genutzt und später systematisch gerodet und ausgebeutet wurde. Aufgrund dieser Übernutzung institutionalisierte sich gegen Mitte des 19. Jahrhunderts allmählich ein geregelter Waldbau. Hierzulande haben sich drei waldbauliche Bewegungen durchgesetzt. Ich spreche bewusst von Waldbaubewegungen und nicht von Waldbaumethoden, da ich nicht sosehr den heutigen Stand des Wissens und der Technik beschreiben möchte. Vielmehr geht es mir darum, zu beleuchten, wie diese Methoden entstanden sind, welche Ideologien ihnen zu Grunde liegen und zu welchen Diskussionen diese Anlass gaben und immer noch geben. Es sind dies der Schweizerische Femelschlag, der Dauerwald und die Bodenreinertragslehre.

### Der Femelschlag

Der deutsche Forstwissenschaftler Carl Heyer legte mit seinem Buch *«Der Waldbau oder die Forstproductenzucht»* 1854 den Grundstein für den Femelschlag. Der Femelschlag ist eine Hiebsart im Schlagweisen Hochwald mit flächiger Verjüngung. Dabei wird in den Hiebsreifen Waldbestand vorerst eine Lücke geschlagen. Diese wird nach und nach systematisch erweitert, bis eine ganze Waldabteilung verjüngt ist. Dies dauert je nach Feinheit der Eingriffe einige Jahrzehnte bis über ein Jahrhundert. Dann beginnt der Prozess von vorne. Walter Schädelin, von 1924 bis 1939 Waldbauprofessor an der ETH Zürich, griff Heyers Idee auf und vertiefte vor allem den Aspekt der Waldpflege und Durchforstungen. Sein Nachfolger Hans Leibundgut (1940 bis 1979) verfeinerte Heyers Ansatz weiter. Es sah den Wald als Lebensgemeinschaft. Seiner Ansicht nach sollten die waldbaulichen Massnahmen von den ökologischen Gegebenheiten abgeleitet werden. Er prägte auch die Taktik des *«Raffiniert Faulseins»*. Das heisst, die natürlichen Prozesse möglichst auszunützen und nur dort lenkend einzugreifen, wo sie entgegen unserer Ziele verlaufen. Das Revolutionäre an Leibundguts Werk ist, dass erstmals nicht die waldbauliche Massnahme das Ziel bestimmt, sondern das waldbauliche Ziel die Massnahme. Dies setzte eine freie Hiebsführung voraus. Es wird also nicht dogmatisch eine einzige Hiebsart auf der ganzen Waldfläche angewendet, sondern die Zielführende; sei dies Schirmhieb, Saumhieb, Femelhieb oder gar Kleinkahlhieb (bis zirka 1 ha). Damit konzipierte Leibundgut den naturnahen Waldbau schweizerischer Prägung. Alle Prozesse, die im Urwald zu finden sind, gehören zur Palette des naturnahen Waldbaus, sowohl einzelbaumweise, kontinuierliche Walderneuerung, wie auch klare Ablösung der Generationen in grösseren Erneuerungsschüben.

### Der Dauerwald

Einzelbaumweise Walderneuerung ist heute wieder ein grosses Thema. Wird der Wald einzelbaumweise verjüngt, also keine grösseren Lücken im Baumgefüge entstehen, spricht man von Dauerwald. Dauerwald wurde nicht von Forstwissenschaftlern erfunden, er ist eine ursprünglich eher intuitive Art von Waldbau im kleinflächigen Bauernwald, angesiedelt im Emmental, Jura, Schwarzwald und Slowenien; in Gegenden also, wo Tanne und Fichte der Buche gegenüber einen Konkurrenzvorteil haben. Der Bauer war darauf angewiesen, dass er aus seinem Wald kontinuierlich und generationenübergreifend jegliche Holzsortimente ernten konnte; vom starken Holz für die Aussteuer der Tochter oder zum Bau einer Scheune über Holz für Zäune und Pferche sowie Brennholz. In einem solchen

Wald stehen kleine und grosse Bäume auf kleinster Fläche neben-, beziehungsweise übereinander. Diese Art Dauerwald, mit den Baumarten Tanne, Fichte und Buche, wird Plenterwald genannt. Institutionalisiert wurde diese Art Waldbau erst 1901 von Henry Biolley. Vor dem Hintergrund der ackerbauähnlichen Waldbewirtschaftung in Deutschland entwickelte Alfred Möller 1922 die Idee eines Dauerwaldes im Laubmischwald. Seine Prinzipien unterschieden sich ursprünglich kaum von jenen Leibundguts, ausser, dass Leibundgut eine etwas liberalere Haltung gegenüber Kahlflecken vertrat. Der Grundgedanke Möllers wurde mit der Zeit dahingehend erweitert, das Prinzip des Plenterwaldes, also strikte einzelbaumweise Nutzung, ebenso im Laubwald anzuwenden. Aufgrund der unterschiedlichen Wuchseigenschaften, insbesondere der Schattentoleranz, von Laub- und Nadelbäumen, musste festgestellt werden, dass das Plenterprinzip nicht ohne gewisse Anpassungen auf den Laubwald übertragen werden kann.

### Die Bodenreinertragslehre

Möller erkannte als einer der ersten seiner Zeit den Wald in seiner Gesamtheit als Ökosystem. Er lehnte sich entschieden gegen die der Landwirtschaft angelehnte Bodenreinertragslehre auf. 1858 veröffentlichte der deutsche Ingenieur und Forstwissenschaftler Maximilian Pressler sein Buch *«Der rationelle Waldwirth und sein Waldbau des höchsten Ertrags»* und gilt damit als Vater ebendieser. Anhand von Wachstumsmodellen und Ertragstafeln errechnete Pressler, welche Baumarten in kürzester Zeit den grössten Wert erbringen sollten. Am besten geeignet schienen ihm dazu die Baumarten Fichte und Föhre. Obwohl sich selbst reine Fichtenforste nicht an die Vorgaben aus Ertragstafeln halten wollen, verbreitete sich diese Art der Holzproduktion schnell und konnte sich auch sehr lange halten. Wenn auch nicht mit letzter Konsequenz wurden auch in der Schweiz solche Holzäcker angelegt. Die Folgen solchen Handelns zeigten sich in den Stürmen 1967, 1991 und 1999 sowie den grossen Buchdruckerepidemien in den 80er-Jahren. Diese Monokulturen zeigen sich äusserst anfällig gegenüber Störungen. Das Risiko eines Zusammenbruchs ist umso grösser, da, nicht wie beim Bauer auf dem Feld jedes Jahr aufs Neue ausgesät werden kann, sondern der Wald 80 bis 120 Jahre benötigt, bis die Bäume wirtschaftlich interessante Dimensionen erreichen. Aus diesem ungeschickten Verhalten sollten Lehren gezogen worden sein, würde man meinen. Aber je mehr die Waldwirtschaft unter Druck gerät, desto mehr werden solche Ideen einer rationellen Waldbewirtschaftung wieder ausgegraben.

Wir verfolgen in der Schweiz seit Jahrzehnten naturnahe Konzepte im Waldbau. Nicht zuletzt deshalb ist es uns möglich, Ihnen, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, einen Wald zu präsentieren, in welchem Erholung, Naturschutz und Holzproduktion miteinander Platz haben. Durch die Globalisierung des Holzmarktes, die stetige Abwanderung holzverarbeitender Industrie ins Ausland und jüngst die starke Aufwertung des Schweizer Frankens, wächst der Druck auf unsere Waldwirtschaft dauernd. Umso wichtiger scheint mir, dass wir, die Waldfachleute, die Tradition des naturnahen Waldbaus erhalten, klare Ziele vor Augen haben und unsere Massnahmen im Wald danach ausrichten.

Michael Bühler, dipl. Forstingenieur ETH

## HEIM

## Bewegungseinschränkende Massnahmen

Vor der Revision des Erwachsenenschutzrechts nannte man die bewegungseinschränkende Massnahmen auch freiheitsbeschränkende Massnahmen. Was für eine schlimme Bezeichnung, gilt doch die Freiheit als Grundrecht im Verständnis unserer Verfassung.

Das neue Erwachsenenschutzrecht gilt seit 1. Januar 2013. Die Zielsetzung der Revision betrifft folgende Hauptbereiche:

- Stärkung der Selbstbestimmung (Autonomie)
- Behördliche Massnahmen/Vertretungen sind «massgeschneidert»
- Jegliche Massnahmen sind terminiert und evaluiert
- Besserer Schutz von urteilsunfähigen Menschen in Wohn- und Pflegeeinrichtungen
- Fachbehörde als Entscheidungsinstanz
- Vormundschaftsbehörde wird zur Erwachsenenschutzbehörde

Nun zurück zur eigentlichen Thematik der bewegungseinschränkende Massnahmen, welche ebenfalls im neuen Erwachsenenschutzrecht genau geregelt wird. Per Definition ist eine bewegungseinschränkende Massnahme eine Einschränkung der persönlichen Bewegungsfreiheit eines Menschen. Eine solche Massnahme liegt vor, wenn die betroffene Person den Willen zur Fortbewegung hat und durch die Massnahme kontrolliert oder daran gehindert wird. Somit erfolgt dies auch immer gegen den Willen oder gegen den Widerstand der betroffenen Person.

Die Zuständigkeit für solche Massnahmen liegt bei den Wohn- oder Pflegeeinrichtungen und nicht bei der gesetzlichen Vertretung des betroffenen Bewohnenden. Falls jemand medikamentös in der Bewegung eingeschränkt werden muss, liegt dabei der Entscheid bei der medizinischen Vertretung inkl. Hausarzt. Jedoch müssen immer Voraussetzungen und Regeln genau eingehalten werden:

- Bei Gefahrenabwehr bei Betroffenen oder Drittpersonen
- Schwerwiegende Störung des Gemeinschaftslebens
- Protokollierungspflicht (Zweck, Art und Dauer der Massnahme)
- Informationspflicht und Einsichtsrecht aller Betroffenen
- Regelmässige Überprüfung (Evaluation)/Aufsicht
- Beschwerderecht bei der Erwachsenenschutzbehörde

Man unterscheidet dabei zwischen mechanischen Fixierungen (Gurte zur Sturzvermeidung, Bettgitter und Schranken, Pflegeschutzdecken, etc.), chemischen Einschränkungen (Ruhigstellung durch Medikamenteneinsatz), psychischen Einschränkungen (Verbote, Entzug oder kontrollierte Abgabe von Suchtmitteln, Alkohol, Rauchwaren oder Süssigkeiten) und anderen technischen Einschränkungen (geschlossene Türen, GPS Locator mit Türsensoren, Sensormatten, spezielle Sicherheitsschlösser, z.B. Fenstersicherung, etc.)

Als letztmögliches Mittel steht noch die sogenannte FU (Fürsorgerische Unterbringung > in der Regel entspricht dies einer Unterbringung in geschlossenem Rahmen) zur Verfügung. Dies wird nur in gemeinsamer Absprache mit dem Hausarzt eingeleitet und unterliegt folgenden Vorgaben:

- Ernsthafte Bedrohung der eigenen Gesundheit (Suizidgefährdung) oder von Drittpersonen
- Urteilsunfähigkeit der betroffenen Person bezüglich Behandlungsbedürftigkeit
- Keine weniger einschneidenden Massnahmen möglich und Akutmassnahme
- Eine FU muss nach 72 Stunden von der Erwachsenenschutzbehörde bestätigt werden, ansonsten wird diese wieder aufgelöst

Man darf auch nie vergessen, dass solche bewegungseinschränkende Massnahmen negative Folgen haben können, seien es physische



Bewohnerinnen des Alters- und Pflegeheims Thüringenhauses am Fasnachtsumzug in Solothurn.

(erhöhtes Sturzrisiko, Unfälle mit Todesfolge, etc.), psychische (Depression, Aggression, etc.) oder auch soziale Konsequenzen (verminderte soziale Kontakte).

Genug der Theorie über ein eigentliches Tabu-Thema in Wohn- und Pflegeeinrichtungen.

Und doch sind bewegungseinschränkende Massnahmen nötig. Wie gehen wir damit bei uns im Thüringenhaus & St. Katharinen um? Ein Satz reicht dabei als Aussage: «So wenig wie möglich und nur, wenn unbedingt nötig!»

Es gilt auch immer abzuwägen, ob wir die Sicherheit vor die Autonomie (als Teil der Lebensqualität) oder die Autonomie vor die Sicherheit stellen und somit auch ein gewisses Restrisiko in Kauf nehmen, denn vollständige Sicherheit gibt es nie.

Wichtig scheint uns auch, stets ein Auge auf die persönlichen Biographien zu haben und Rücksicht darauf zu nehmen. Bei einer Persönlichkeit mit «Freiheitsdrang» stellen wir klar die Autonomie vor den Sicherheitsaspekt, da bei solch einer Person das Verletzungsrisiko sicherlich erhöht würde (z.B. Versuch über Bettgitter zu klettern). Konträr dazu gibt es auch Personen, welche ein Geborgenheitsgefühl suchen und selber eine bewegungseinschränkende Massnahme wünschen (z.B. Bettgitter hoch statt Angstgefühl, im Schlaf aus dem Bett zu fallen).

Natürlich halten wir uns an alle Vorgaben der Gesetzgebung in Bezug auf Protokolle, Evaluation und stetige Anpassung der Massnahmen (Aufhebung, Fortsetzung, etc.) bis hin zur Verlegung in eine geeignetere Institution z.B. vom Thüringenhaus ins St. Katharinen (halbgeschützter Rahmen) oder bis zur Verlegung in einen geschützten Rahmen, z.B. ins Forst-Demenzzentrum, falls dies mit weniger bewegungseinschränkende Massnahmen einhergeht und somit die Autonomie der betroffenen Person steigert. Auch der Einsatz von geeigneten Hilfsmitteln muss ständig geprüft werden, z.B. Einsatz von Niederflur-Pflegebetten oder sogar eines Bodenbettes. Bei uns wird man sicherlich nicht einfach weggesperrt, um allen Risiken einer Verletzung aus dem Weg zu gehen. Wir versuchen auch stets zu ermöglichen, dass unsere Bewohnenden am Leben teilnehmen können und an kleinen Abwechslungen Freude haben (siehe auch Bild vom diesjährigen Fasnachtsdienstags-Umzug in Solothurn).

Pascal Vonaesch, Heimleiter

## EINSIEDELEI

## In Bewegung sein ...

Lukas 6,48: «Er ist wie ein Mensch, der ein Haus baute und dabei die Erde tief aushob und das Fundament auf einen Felsen stellte. Als nun das Hochwasser kam und die Flutwelle gegen das Haus prallte, konnte sie es nicht bewegen, weil es gut gebaut war.»

Das Didgeridoo röhrt, andere Instrumente stimmen ein. Ich bewege mich zum Rhythmus der Musik. Alles ist in Bewegung. Ich schwitze und keuche von der Anstrengung, achte aber nicht weiter darauf. Zehn Frauen bewegen sich im Kreis um mich herum, damit ich geschützt bin und nicht falle. Wir wechseln uns ab. Immer wieder tanzt eine andere Frau in der Mitte des Kreises und geht in die Trance. «Wie eine schützende Burg umgibst Du mich», so erlebte ich das Tanzen an diesem Wochenendkurs «Trancetanzen». Wie gut tut es, sich der Musik hinzugeben, Kontrolle abzugeben, sich zu bewegen, im Fluss zu sein, die Musik und den Rhythmus zu spüren. Tanzen ist ein Ausdruck meiner Seele.

Manchmal schaue ich durch das Klausen-Fenster den Joggerinnen, Bikern, Spaziergängerinnen und Hundehaltern zu und freue mich an ihren Bewegungen. Nach dem «Klausen-TV» – Leute in der Einsiedelei beobachten – führe ich Timmy spazieren. Durch diese äussere Bewegung kann ich vieles in meinem Inneren in Fluss bringen, kanalisieren und ordnen. «Gebetsmärsche» nenne ich das. Das Rosenkranzgebet fliesst während des Gehens wie von selbst.

Mir wird bewusst, dass nur in innerer Bewegung sein kann, wer sich gehalten, getragen und geschützt weiss. «Haltlose» Menschen erstarren und verkrampfen sich. Zu gross ist die Angst davor, die Kontrolle zu verlieren, anstehenden Veränderungen nicht gewachsen zu sein. In seelsorgerlichen Gesprächen kann geschehen, dass etwas in der Seele meines Gegenübers durch das vertiefte Reden ausgelöst wird und in Bewegung kommt. Dann ist es meine Aufgabe, Halt zu geben. Ich bin aufgefordert, darauf zu achten, dass ich Ratsuchende nicht weggehen lasse, die noch aufgewühlt und zu «bewegt» sind; sich vielleicht zu sehr in Angst und Schrecken vor der Veränderung befinden, welche aufleuchtet und anklingt in der suchenden und fragenden Seele. Sonst erstarrt der Mensch und das Neue kann sich nicht entfalten. Vergleichbar mit einem stillen Gewässer, das bewegt und Sand vom Grund aufgerührt wird. Es braucht Zeit, die aufgewühlte Seele zu besänftigen und zur Ruhe kommen zu lassen. Als christliche Eremitin finde ich meinen persönlichen Halt in Gott. «Eine feste Burg ist unser Gott», so besingt ein Lied des evangelischen Kirchengesangbuchs Seine Stärke – Martin Luther hat es nach dem Psalm 46 geschrieben. In diesem Psalm lesen wir: «Gott ist uns Zuflucht und Stärke, ein bewährter Helfer in allen Nöten. Darum fürchten wir uns nicht...»

Aus diesem Wissen heraus, dass Er mir Stärke, Kraft, Zuflucht und Ort der Geborgenheit ist, kann ich innere Bewegung zulassen, mich durch das Leben und meine Mitmenschen bewegen und berühren lassen. Nichts muss mich ängstigen, nichts brauche ich zu fürchten. Und wenn mich doch etwas in Angst und Schrecken versetzt, so flüchte ich mich zu Ihm hin und halte still, bis Er mich getröstet und beruhigt hat. So mag ich getrost aus der Erstarrung heraustreten und wieder in den Fluss des Bewegt-Seins gelangen. Meinen Halt und der Seele Stärkung finde ich im Gebet: dem Reden mit Gott und im Schweigen: dem Hören auf Gott. Im täglichen Lesen der Bibel lerne ich Ihn und seine Weisungen kennen, welche mich durchs Leben führen, mir Rat geben in jeder Lebenslage. Das ist die Nahrung, welche meine Seele stärkt, sie mit Freude und gutem Willen erfüllt: Zum einen Wurzeln ins Erdreich treibt und Halt schafft, und zum



andern ist die äussere und innere Bewegung wie eine Baumkrone, die im Wind rauscht. Der Heilige Geist wird auch «Wind des Herrn» genannt. Er bewegt uns, treibt uns voran, drängt uns, zu handeln, etwas zu bewegen.

Die wohl grösste Bewegung in der Menschheitsgeschichte ist die Auferstehung Jesu Christi. Vorab die Kreuzigung und der Tod – die Erstarrung schlechthin. Da ging nichts mehr. Die Jüngerinnen und Jünger waren, laut den biblischen Erzählungen, erstarrt in ihrer Angst und Verzweiflung, und schlossen sich in einen Raum ein, damit sie nicht auch noch abgeführt und gekreuzigt wurden. Petrus machte sich schreckliche Vorwürfe, weil er seinen Herrn verraten hatte. Judas erhängte sich.

Als Jesus im Felsengrab beigesetzt worden war, gingen seine Freunde zurück in ihren Alltag. Alles hatten sie zurückgelassen, um ihm nachzufolgen und – alles verloren...

Aber Gott ist das Leben. Er lässt uns nicht in unserer Erstarrung und Angst. Er erweckt zu neuem Leben, was tot war. So ruft Er Seinen Sohn zum Grab heraus. Jesus begegnet Maria Magdalena, welche sich voller Trauer nach Ihm sehnt. Getröstet macht sie sich auf, den Aposteln zu verkünden: «Ich habe meinen Herrn gesehen». Die erste Frau, welche die Frohbotschaft von Christi Auferstehung – das Evangelium – verkündet!

Ostern ist das Hochfest der Christenheit. So bekennen wir unseren Glauben, wie es im Apostolischen Glaubensbekenntnis heisst: «Aufstanden von den Toten, aufgefahren in den Himmel; er sitzt zur Rechten Gottes des allmächtigen Vaters. Von dort wird er kommen zu richten die Lebenden und die Toten». Was für eine Frohbotschaft! Aufzurichten was tot war, gerade zu richten, was gekrümmt und verbogen war, auszurichten auf Christus, was sich verirrt und verloren glaubte!

«Christus ist auferstanden – Er ist wahrhaftig auferstanden!» So begrüsst sich in alten Zeiten die Christusgläubigen an Ostern. Wie schön, diese Hoffnung zu haben! Eine Hoffnung, die bewegt – seit 2000 Jahren. Halleluja!

Von Herzen wünsche ich wahrhaft frohe und bewegende Ostern – Fest der Auferstehung und des Neubeginns!

Schwester Benedikta, Einsiedlerin



## AKTUELL

## Personelles

## Adieu

Ende Januar 2015 beendete **Manfred Woll** seine Anstellung als Pflegefachmann im Alters- und Pflegeheim Thüringenhaus & St. Katharinen. Wir danken Herrn Woll herzlich für das Geleistete und wünschen ihm für die Zukunft alles Gute.

## VERABSCHIEDUNG WALTER CHRISTEN



Walter Christen trat 1976 als Forstwart in den Forstbetrieb der Bürgergemeinde Solothurn ein. Nach der Ausbildung an der interkantonalen Försterschule in Lyss wurde er 1980 vom Bürgerrat als Revierförster des Mittellandrevieres V gewählt. Im Zuge der stetigen betrieblichen Reorganisationen und Rationalisierungen übernahm Walter Christen später etappenweise zusätzlich die Betriebsführung des Mittellandrevieres IV

und das Bergrevieres VII. Der ihm zuletzt unterstellte Betriebsteil umfasste eine Gesamtfläche von zirka 1'100 ha Wald, wovon zirka 80 Prozent produktiver Wirtschaftswald ist.

Nebst der Arealverantwortung für die genannten Wälder übte Walter Christen auch die Betriebsleiter-Stellvertretung sowie zentrale administrative Funktionen im Forstbetrieb der Bürgergemeinde Solothurn aus.

Revierförster Walter Christen hat die Wälder und den Forstbetrieb der Bürgergemeinde Solothurn rund 37 Jahre lang wesentlich mitgeprägt. Per Ende Januar 2015 hat er nun seinen Dienst quittiert und nebst andern Aufgaben sein Hobby, die Ornithologie, zum Beruf gemacht.

Ich danke Walter Christen – auch im Namen der Verwaltung und der Behörden – herzlich für seinen unermüdlichen Einsatz zugunsten unserer Wälder und wünsche ihm für die Zukunft alles Gute.

Sergio Wyniger, Bürgergemeindepräsident



Besuchen Sie uns auf Facebook!

[www.facebook.com/BuergergemeindeStadtSolothurn](http://www.facebook.com/BuergergemeindeStadtSolothurn)

Wir freuen uns, Sie auch auf unserer «Bürgergemeinde Solothurn»-Seite auf Facebook informieren zu dürfen. Um Inhalte zu lesen oder Fotos anzuschauen, können Sie uns auch ohne Registrierung besuchen. Um Kommentare abzugeben, melden Sie sich kostenlos auf Facebook an.

## ZUM SCHLUSS

## «Mir chöme ou no!»



Der ohrenbetäubende Lärm der frühmorgendlichen Chesslete (als spektakulärer Auftakt der Solothurner Fasnacht) ist schon ein paar Stunden verstummt, als sich ein kleines Grüppchen Bewohnerinnen und Bewohner des Alters- und Pflegeheims Thüringenhaus mit ihren Betreuenden doch noch aufmacht, den Winter zu vertreiben.

In ihren traditionellen weissen Chesslerhemden mit roten Halstüchern und mit Lärminstrumenten gerüstet, ziehen sie los den Riedholzplatz hinunter der Hauptgasse zu. «Mir chöme ou no!» bekennt eine der betagten Chesslerinnen bestimmt, schwingt voll Tatendrang ihre Rätsche und ruft durch den Rätschen-Lärm «lieber spot aus nie!» Angesteckt vom Übermut ihrer Kollegin beginnen auch die andern Seniorinnen und Senioren mit ihren Schellen und Rätschen zu lärmern. So zieht die muntere Schar zur Freude der Passanten entlang der Hauptgasse bis zum Kronenplatz. Nach einer kurzen Pause und einem Erinnerungsfoto vor der St. Ursentreppe begibt sich die Gruppe langsam auf den stetig ansteigenden Rückweg hinauf ins Thüringenhaus.

Obwohl der Aufstieg über den Riedholzplatz zum Thüringenhaus eine recht grosse Anstrengung für die betagten Chesslerinnen und Chessler bedeutet, lassen Erinnerungen an frühere Fasnachterlebnisse bei manchen die Augen glänzen und der Schalk und die Freude steht ihnen ins Gesicht geschrieben.

Natürlich darf nach dem anstrengenden Streifzug auch die traditionelle Mehlsuppe nicht fehlen. Für unsere Heimbewohnerinnen und -bewohner statt morgens um 6 (wie an der Chesslete in Solothurn Tradition) halt erst zum z'Mittag; dafür mit einem Stück feinem Käsekuchen und einem «Schenkeli» zum Dessert. Aber eben «lieber spot aus nie», wie unsere Seniorin scherzend bemerkt.

Anita Hohl, Bürgerschreiberin